

Versorgungsprogramme dürfen ärztliche Ethik nicht aushebeln!

Hansen will Disease-Management-Programme gemeinsam und einheitlich vereinbaren – Vertreterversammlung der KV Nordrhein am 24. November in Köln

von Frank Naundorf

Lassen Sie uns einen Rahmenvertrag schließen, der sicherstellt, dass die Vereinbarung von Disease-Management-Programmen (DMP) einheitlich und kollektivvertraglich erfolgt, damit es nicht zu Diversifikationen der Behandlung unserer Patienten kommt.“ – Mit diesem Appell wandte sich der Vorsitzende der KV Nordrhein (KVNo) und 2. Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Leonhard Hansen, anlässlich der Vertreterversammlung (VV) der KVNo kürzlich in Köln an die Krankenkassen.

Gemeinsam und einheitlich sollten die Regelungen hinsichtlich der zu betreuenden Erkrankungen getroffen werden. Das beginne mit der Definition der in den DMP zu berücksichtigen Krankheiten und reiche bis zur Festlegung der Behandlungsziele. Mit einem Rahmenvertrag werde sichergestellt, dass zu keinem Augenblick bei den gesundheitsökonomisch basierten DMPs die ärztliche Ethik auf der Strecke bleibe, erläuterte Hansen.

Verträge unter Dach und Fach

Der Vorsitzende der KVNo berichtete zudem über die Honorarsituation: „Für das Jahr 2001 sind fast alle Verträge unter Dach und Fach, es fehlt lediglich die Krankenkasse der rheinischen Landwirtschaft.“ Dabei sei durchweg das gesetzlich vorgegebene Maximum einer 1,63-prozentigen Steigerung der Gesamtvergütung vereinbart worden. Darüber hinaus seien zahlreiche weitere zweckgebundene Finanzierungen verhandelt

worden, unter anderem für die Diabetes-Verträge und die Vergütung von Verwaltungs-Anfragen.

Wegen der Zunahme der Leistungserbringer um 2,2 Prozent könne der einzelne Arzt allerdings kein entsprechendes Umsatzplus auf seinem Konto verbuchen. Das Honorar im II. Quartal 2001 liege vielmehr im Schnitt je Arzt um 2,2 Prozent unter dem Honorar des Vorjahresquartals, berichtete Hansen. „Wer uns angesichts dieser Zahlen als Kostentrei-

ber im Gesundheitswesen bezeichnet, hat nichts verstanden oder will nichts verstehen, erklärte der KV-No-Vorsitzende.

Die Vertreter beschlossen Begrenzungen für einen bislang noch nicht von Budgets betroffenen Bereich. In den Strukturverträgen soll eine Mengenbegrenzung der Leistungen und/oder Teilnehmer des jeweiligen Strukturvertrages erfolgen, wenn die angestoßene Leistungsmengenentwicklung nicht entsprechend vergütet wird.

Beschlossen wurde auch der neue Euro-HVM, der die Währungsumstellung und redaktionelle Änderungen enthält sowie die Finanzierung der Magnetresonanztomographie der Mamma regelt. Der HVM im Wortlaut ist unter „Amtliche Bekanntmachungen“ ab Seite 70 in diesem Heft veröffentlicht.

Notfalldienstordnung verabschiedet

Verabschiedet wurde die neue Gemeinsame Notfalldienstordnung von Ärztekammer und KV Nordrhein. Bereits im Mai hatte die VV einer neuen Notfalldienstordnung zugestimmt, die im September von der nordrheinischen Kammerversammlung mit geringfügigen Änderungen angenommen wurde (siehe auch *Rheinisches Ärzteblatt Dezember 2001, Seite 15*). Diese Fassung der Notfalldienstordnung wurde nun einmütig verabschiedet. Die neue Notfalldienstordnung wird zum 1. Januar 2001 in Kraft treten. Sie ist im Wortlaut unter „Amtliche Bekanntmachungen“ ab Seite 65 in diesem Heft veröffentlicht.

Eckpunkte der Honorarverträge 2001

Bei den Honorarverhandlungen 2001 wurden mit den einzelnen Kassenarten folgende Ergebnisse erzielt:

AOK Rheinland

Gesamtvergütung (GV) 2001:
1,623 Mrd. DM = + 20,4 Mio. DM (+ 1,44 %)
Inklusiv:
Grundlohnsummensteigerung + 1,63 %
(+ 23,1 Mio. DM)
Mitgliederveränderung - 0,19 %
(- 2,7 Mio. DM)

BKK Landesverband

GV 2001: 1,5205 Mrd. DM =
+ 168 Mio. DM (+ 10,8 %)
Inklusiv:
Grundlohnsummensteigerung
+ 1,63 % (+ 19,8 Mio. DM)
Mitgliederveränderung + 12,00 %
(+ 148,2 Mio. DM)

IKK Nordrhein

GV 2001: 348,5 Mio. DM =
- 3,5 Mio. DM (- 1,0 %)
Inklusiv:
Grundlohnsummensteigerung
+ 1,63 % (+ 5,1 Mio. DM)
Mitgliederveränderung - 2,70 %
(- 8,6 Mio. DM)

VdAK/AEV

GV 2001: 2,225 Mrd. DM =
- 37,7 Mio. DM (- 1,60 %)
Inklusiv:
Grundlohnsummensteigerung
+ 1,63 % (+ 33,6 Mio. DM)
Mitgliederveränderung - 3,40 %
(- 71,3 Mio. DM)